

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

71 (21.12.1877)

Verordnungs-Blatt

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 21. Dezember 1877.

Inhalt.

- Allgemeine Verfügungen: —
 Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 76523. B. Einsetzen des Datums in die Stationsdatumstempel.
 Nr. 76900. B. Personen- u. Verkehr zwischen der Kaiserin-Elisabeth- u. Bahn und der Pfälzischen u. Bahn.
 Nr. 77000. B. Rheinisch-Holländischer Personentarif.
 Nr. 77034. B. Belgisch-Schweizerischer Personenverkehr.
 Nr. 77300. B. Beförderung von Extrazügen, von Salons, Kranken- und besonderen Gepäckwagen.
 Nr. 76777. B. Getreideverkehr aus Oesterreich-Ungarn nach Elßaß-Lothringen.
 Nr. 76800. B. Getreidefrachttarif Auffsig — Paris.
 Nr. 76888. B. Rheinischer Verkehrsverkehr.
 Nr. 76999. B. Rheinischer Verband.
 Nr. 77200. B. Frachtbrieffvorschrift für St. Petersburg.
 Nr. 77706. B. Rinderpest.
 Nr. 77771. B. Niederländisch-Mittelrheinischer und Niederländisch-Badisch-Württembergischer Güterverkehr.

- Nr. 77777. B. Deutsch-Russischer Verbands-Güterverkehr.
 Nr. 78021. B. Pfälzisch-Württembergischer Güterverkehr.
 Nr. 78209. B. Getreideverkehr von der Oesterreichischen Südbahn u.
 Nr. 78212. B. Getreideverkehr von der Oesterreichischen Südbahn nach Elßaß-Lothringen via Lindau-Basel.
 Nr. 78213. B. Baumwollentransporte von Le Havre nach Süddeutschland.
 Nr. 78222. B. Rinderpest.
 Nr. 78379. B. Verkehrsförderungen auf fremden Bahnen.
 Nr. 78444. B. Deutsch-Russischer Verbands-Güterverkehr.
 Nr. 77640. B. Behandlung der Wagenbedcken.
 Nr. 77717. B. Wagenpark der Glückstadt-Elmsborner Eisenbahn.
 Nr. 77782 R. Ergebnisse des Güterverkehrs.
 Nr. 76767. B. und Nr. 78380. B. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.
 Nr. 77643. B. Straßsache.
 Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personentransport.

Nr. 76523. B. Die in Absatz 2 des §. 74 der neuen Instruction über die Beförderung von Personen u. enthaltene Vorschrift, wonach das Datum in den Stationsdatumstempeln stets zweifellig angegeben werden soll, ist nur von denjenigen Stationen durchzuführen, welche mit der hierzu erforderlichen Einrichtung versehene Stempel bereits besitzen

oder solche bei künftigen Neuanschaffungen geliefert erhalten.

Nr. 76900. B. Im Verkehr zwischen den nachbezeichneten Württembergischen und Pfälzischen Stationen findet seit dem 1. Dezember d. J. zu den beigefügten Taren directe Personen- und Gepäckabfertigung statt:

IA 2

Kilometer	Neustadt nach und von	via	Gewöhnliche Billete.					Retour-Billete.			Gepäck 5 kg	
			Schnellzug		Gewöhnlicher Zug			Schnellzug		Gewöhnlicher Zug		
			I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	III.		
158	Stuttgart	G.B.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	—
55	von Germersheim nach Bretten . . .	"	4,95	3,50	4,40	2,95	1,90	—	5,50	2,95	0,18	
69	von Rülzheim . . . nach Bretten . . .	"	—	—	—	3,70	2,40	—	6,70	3,70	0,22	

In dem 2. Nachtrag zum Tarif vom 1. September 1874, gültig vom 1. August 1877, ist hievon handschriftlich Vormerkung zu machen.

Nr. 77000. B. Zu dem Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Holländischen Stationen und London einerseits und Stationen des Rheinischen Verbandes anderseits vom 1. Januar 1876 gelangt mit Wirkung vom 1. Januar l. J. ein 4. Nachtrag zur Einführung.

Nr. 77034. B. Zu dem Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Schweizerischen Eisenbahnen einerseits und Stationen der Hessischen Ludwigs-, Rheinischen Bahn, Belgischen Staatsbahn und London anderseits vom 1. Februar 1875 ist ein 4. Nachtrag, gültig vom 1. Januar 1878, erschienen.

Exemplare hievon werden den Dienststellen l. J. zu gehen.

Nr. 77300. B. Zum Tarife für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Equipagen und Thieren auf den Großh. Badischen Eisenbahnen vom 1. Januar 1875 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1878 ein 3. Nachtrag, enthaltend Tarifbestimmungen über die Beförderung von Extrazügen, von Salon-, Kranken- und besonderen Gepäckwagen, zur Ausgabe gelangt. Die bisherigen Bestimmungen über Miethe besonderer Wagenabtheilungen bleiben aufrecht erhalten.

Gütertransport.

Nr. 76777. B. In den vorliegenden Exemplaren des Ausnahmetarifs für den Getreideverkehr von Oesterreich-Ungarn nach Elsaß-Lothringen via Wien-Lindau-Basel vom 1. September 1877 sind auf Seite 6 und 9 die Frachtsätze

ab Ris-Ber und Moor bis zum Schnittpunkte um je 1 % handschriftlich zu erhöhen.

Nr. 76800. B. Für den Transport von Getreide und Hülsenfrüchten von Auffsig nach Paris ist mit dem 1. Dezember l. J. der für Kralup bestehende Ausnahmefrachtsatz von 58,15 kes. per Tonne für Wagenladungen von 5000 kg zur Einführung gekommen.

Die Instradirung der hiernach abgefertigten Sendungen erfolgt wie für Kralup nach Maßgabe der mit Verfügung vom 17. März l. J. Nr. 17358. B. ausgegebenen Instradirungstabelle.

Nr. 76888. B. In der mit Erlaß Nr. 49772. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 52) ausgegebenen Dienstanweisung für den Rheinischen Verbandsgüterverkehr Nr. 7 vom 15. August l. J. ist die Station Deutz unter Uebergangstation Cöln-Deutz zu streichen und unter Uebergangstation Troisdorf nachzutragen.

Nr. 76999. B. Im Rheinisch-Badischen Verbandsgüterverkehr werden nunmehr auch Stückgüter in Sammeladungen von mindestens 5000 kg von einem Versender an einen Empfänger zu den Taxen der Classe A offene Wagen tarifirt, wenn die Verladung in offenen Wagen geschieht. (Vergleiche Erlaß Nr. 63288. B. Verordnungs-Blatt Nr. 61 vom l. J.)

Nr. 77200. B. Bei Sendungen nach St. Petersburg muß von den Versendern im Frachtbriefe die genaue Bezeichnung der Bahn (Petersburg-Warschau oder Nicolaisbahn), mit welcher dieselben am Bestimmungsort eintreffen sollen, angegeben werden.

Nr. 77706. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 66514. B. (Verordnungs-Blatt Seite 271 vom l. J.) wird

bekannt gegeben, daß in Frankreich die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen deutschen Ursprungs sowie von frischem Rind- und Hammelfleisch gleicher Herkunft wieder gestattet, dagegen die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, frischen Häuten und sonstigen Abfällen von Wiederkäuern auch fernerhin untersagt ist.

Nr. 77771. B. Mit Gültigkeit vom 15. Dezember l. J. ab sind nachstehende Tarifnachträge eingeführt worden:

1. Der Nachtrag VII zum Niederländisch-Badisch-Württembergischen Gütertarif via Venlo- bezw. Cleve-Bingerbrück vom 1. Februar 1869.
2. Der Nachtrag VIII zum Niederländisch-Mittelrheinischen Gütertarif via Venlo- bezw. Cleve-Bingerbrück vom 5. Februar und 1. November 1869.

Nr. 77777. B. Im Deutsch-Russischen Verkehrsverkehr sind „Manometer“ nicht als Maschinenteile anzusehen und dem entsprechend zur Normalclasse zu tarifiren.

Nr. 78021. B. Für den Transport von Eisensabrikaten und Roheisen etc. in Wagenladungen von Stationen der Pfälzischen Bahn nach Stationen der Kgl. Württembergischen Staatseisenbahnen ist mit Wirkung vom 10. Dezember 1877 ein Specialtarif in Kraft getreten.

Die in diesem Tarife auf Seite 12 für die Station Ludwigshafen vorgesehenen Taxen finden unter Kürzung von 6, 5, 4 und 3 % pro 100 kg auch für den bezüglichen Verkehr der Station Mannheim Anwendung.

Nr. 78209. B. Der Specialtarif für den via Kufstein intransitirenden Oesterreichisch-Ungarischen Getreideverkehr nach Süddeutschland, dessen Einführung auf den 20. Dezember 1877 mit diesseitiger Verfügung Nr. 73498. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 68) angekündigt wurde, gelangt jetzt zur Ausgabe.

Der Verkaufspreis ist auf 40 % für das Exemplar festgesetzt.

Nr. 78212. B. An Stelle des mit diesseitiger Verfügung Nr. 10108. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 14 vom l. J.) unter Ziff. 2 eingeführten Specialtarifs für den Getreideverkehr aus Oesterreich-Ungarn nach Stationen in Elsaß-Lothringen via Kufstein-Lindau-Basel tritt am 20. Dezember 1877 ein neuer Specialtarif in Kraft.

Die Frachtfäße dieses neuen Tarifs haben sowohl über

Lindau-Romanshorn-Basel als auch über Lindau-Constanz-Basel Geltung und es werden die bezüglichen Transporte in den geraden Monaten Februar, April etc. über die Route Lindau-Constanz-Basel geleitet.

Nr. 78213. B. Für die Beförderung von roher Baumwolle von Le Havre nach Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal und Ettlingen sowie nach einer Anzahl Württembergischer Stationen ist mit Wirkung vom 15. Dezember l. J. ein Specialtarif zur Einführung gelangt.

Von den Tariferemplaren, welche den Stationen f. H. zugehen, können einzelne unentgeltlich an das Publikum abgegeben werden.

Nr. 78222. B. Die von der Belgischen Regierung anlässlich des Ausbruchs der Kinderpest in Deutschland angeordnete Grenzsperrung ist seit dem 12. Dezember außer Wirksamkeit getreten.

Nr. 78379. B. Der Güterverkehr nach und über Podwolozyjska ist wieder aufgenommen; nach und über Suczawa ist der Stückgüterverkehr eingestellt.

Nr. 78444. B. Zu den reglementarischen Bestimmungen und der Waarenclassification für den Deutsch-Russischen Verband ist mit Gültigkeit vom 15. Januar 1878 der 6. Nachtrag ausgegeben worden; gleichzeitig ist eine Dienstvorschrift G Nr. 54 und Nr. 55 sowie der erste Nachtrag zum Reglement, betreffend die Berechnung von Mehrfracht und Conventionalstrafen für unrichtige Inhalts- und Gewichtsdeclaration etc., endlich der 1. Nachtrag zum Uebereinkommen für den Deutsch-Russischen Verband erschienen.

Materialsachen.

Nr. 77640. B. Die Schweizerische Centralbahn führt Beschwerde darüber, daß die durch Anschrift an den Langseiten der französischen Güterwagen als feste Bestandtheile derselben bezeichneten Decken häufig von den betr. Wagen getrennt und mit Begleitschein nach der Heimath zurückgeliefert werden.

Die Güterstationen werden daher behufs Vermeidung unnöthiger Reclamationen und unter Hinweis auf den §. 19 des Vereins-Wagenregulativs wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß fragliche Decken stets auf den dazu gehörigen Wagen zurückzuschicken sind.

Nr. 77717. B. Die Direction der Glückstadt-Elmsborner Eisenbahn-Gesellschaft theilt mit, daß die für ihre zur Zeit im Bau begriffene Strecke Ikehoe-Heide, mit deren Eröffnung die genannte Gesellschaft die Firma „Holsteinische Marschbahn-Gesellschaft“ annehmen wird, anzuschaffenden Güterwagen schon jetzt nach und nach in den Betrieb gestellt werden.

Die Wagen tragen an den Seitenwänden die Aufschrift „Holsteinische Marschbahn“, an den Langträgern die Bezeichnung „H M“ und sind grün angestrichen mit orange gelber Schrift.

Die offenen Wagen (50 Stück) sind mit den Nummern 206—255 versehen, die bedeckten Güterwagen (ebenfalls 50 Stück) mit den Nummern 521—570, sämtliche Wagen haben 14 qm Ladefläche, eine Länge von 6,1 m und sind auf 10,000 kg Tragkraft normirt.

Das Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen vom 1. Mai v. J. ist hiernach unter laufender Nr. 22 in den Columnen 3, 4, 5 und 6 entsprechend zu vervollständigen.

Rechnungswesen.

Nr. 77782. R. Die Gütererpeditionen werden angewiesen, den Abschluß der Rechnungen pro Dezember l. J. so rechtzeitig zu vollziehen, daß die Einsendung der internen Rechnung in allen Bestandtheilen längstens auf 15. Januar 1878 erfolgen kann.

Eine Erstreckung dieses Termines kann unter keinen Umständen bewilligt werden und müßten Verzögerungen entsprechende Ordnungsstrafen zur Folge haben.

Mittheilungen.

Nr. 76767. B. Am 1. Dezember l. J. ist die Station Lieben der Oesterreichischen Nordwestbahn, zwischen Prag und Bysocan gelegen, für den Personenz-, Gepäck- und Güterverkehr eröffnet worden.

Nr. 78380. B. Vom 1. Januar 1878 an erhalten die beiden Cöln-Mindener Bahnstationen zu Ruhrort andere, mit der Bezeichnung der Nachbarstationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn übereinstimmende Bezeichnungen und zwar die bisherige Cöln-Mindener Station „Ruhrort Rhein“ die Bezeichnung „Ruhrort Rhein“ und die bisherige Cöln-Mindener Station „Ruhrort Kohlenstation“ die Bezeichnung „Ruhrort Hasen“.

In den künftig zur Ausgabe kommenden betreffenden Tarifen werden die gedachten beiden Stationen nur noch mit den neuen Bezeichnungen aufgenommen werden; dagegen sind die seitherigen Bezeichnungen in den über den 1. Januar l. J. hinaus in Kraft bleibenden Tarifen für den Verkehr mit den Stationen der Cöln-Mindener Bahn sowie in dem Koch'schen Stationsverzeichnis entsprechend zu ändern.

Strassache.

Nr. 77643. B. Der entlassene Güterarbeiter Mloys Horcher von Bühlenthal, zuletzt in Triberg, darf im Dienst der diesseitigen Verwaltung nicht mehr verwendet werden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Heinrich Travelot am 27. September l. J.,

Simon Böller am 4. October l. J.,

Johann Walter am 5. October l. J.,

Assistent Blasius Meschenmoser am 12. October l. J.,

Expeditionsgehilfe Michael Feldmann am 13. October l. J.